

## Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der schweizerischen Eidgenossenschaft sind am 1. Juli 1872 zur ordentlichen Sommeression in der Bundesstadt zusammengetreten.

Der abtretende Präsident des Ständerathes, Herr Landammann Dr. Keller aus dem Aargau, hielt folgende Eröffnungsbrede:

„Meine Herren Ständeräthe!

„Gesetzlicher Vorschrift gemäß tritt die schweizerische Bundesversammlung je am ersten Montag des Heumonats zur ordentlichen Sitzung zusammen, um die an sie gelangten oder noch einlangenden Geschäfte zu erledigen, oder nach Maßgabe der Umstände auch anders über deren Behandlung zu verfügen.

„Ich heiße Sie in der Bundesstadt nach alt eidgenössischer Weise von Herzen willkommen!

„Es ist nicht leere hergebrachte Uebung, es ist Bedürfnis und Pflicht, daß die Vertreter eines Volkes, wenn sie zur Berathung der Angelegenheiten ihres Landes sich versammeln, jeweilen Umschau halten nach den Augurien der Zeit, um in denselben die Offenbarungen einer höheren Leitung zu lesen und um zugleich das Bewußtsein der Wege und Ziele des Fortschrittes zu gewinnen, dem sich kein Volk entziehen kann, und der so sehr in der Absicht und Nothwendigkeit des providentiellen Weltlaufes liegt, daß überall und zu allen Zeiten die Gegner ebenso, und oft noch mehr, als die Freunde seiner Förderung dienen.

„Wir lieben es, unser liebes Vaterland im erhabenen Schooße der Alpen die Hochburg europäischer Volksfreiheit zu preisen.

„Aber schauen wir hin und vergessen wir es nicht, wie von den Rämnen des Jura bis in Hoch-Nhätien hinauf hunderte, vordem stolzer Burgen in bereits vergessenen Trümmern liegen, weil ihre Herren die Zeichen ihrer Zeit nicht erkannten und sie oft trotzig selbst verachteten!

„Auch unsere Hochburg, trotz ihrer Wälle und Wallgräben, würde demselben Geschehe nicht entgehen, wenn ihre Bewohner die gleiche Sünde am Geiste der Zeit begingen.

„Und welches sind heute die Zeichen der Zeit? Was ist die Losung der heutigen Welt?

„Wie ein Sturm der Pfingsttage geht der Ruf über Länder und Meere, über Führer und Völker: Licht, Freiheit und Fortschritt des Geistes! — Humanität und höhere Gesittung der Menschheit vom Aufgang bis zum Niedergang! — Einigung der Nationen in sich und Kräftigung ihrer Weltstellung! — Verbrüderung der Völker im Verkehr zur gemeinsamen Wohlfahrt! — Verbindung und Affoziation aller göttlichen Kräfte im Menschen zu Wundern von Schöpfungen jeder Art! — Emanzipation der Gegenwart aus den Banden veralteter Rechte und überlebter Verhältnisse! — Ueberall Kampf einer neuen Zeit mit der alten Welt, der Zukunft mit der Vergangenheit, des Fortschrittes mit dem Stillstand und dem Rückschritt, auf Leben und Tod! — Und im Vorkampfe der Völker steht der verzüngte Reichsadler Barbarossa's mit den alten Raben vom neuen Kyffhäuser diesseits und jenseits der Alpen!

„Wie hätte, hochgeachtete Herren Kollegen, in diesen Grundwellen und Brandungen der Zeit die Schweiz, die für alle Pulschläge des politischen und sozialen Lebens so empfindliche Republik, ruhig und von ihnen unberührt sein können?

„Nach Recht und Völkerpflicht haben daher auch wir den Ruf der Zeit vernommen. Wir haben ihn erwiedert mit dem Versuch einer umfassenden fortschrittlichen Bundesrevision, die, zwar nicht angenommen, aber nur wegen Mißverständnissen verschoben, zur Stunde noch unerledigt auf der Tagesordnung steht. Mittlerweile haben verschiedene Kantone gleichwohl das Bedürfnis fortschrittlicher Ausbildung ihrer politischen Verhältnisse anerkannt und dazu einleitende Schritte gethan. Und in den letzten Tagen hat das Land die Kunde vernommen: Es sei am Riesenbau des St. Gotthard der erste Hammerschlag gefallen.

„Hoffen wir, daß alle diese Antworten auf den Ruf der Zeit, wie hoffnungreich begonnen, so auch zum guten Ziele gebracht und zum Glük des gemeinsamen Vaterlandes gelöst werden! Hoffen wir, daß die begonnene Bundesrevision auf dem Wege ihrer weitem Entwicklung keine Rückschritte mache, sondern daß die ihr entgegen stehenden Schwierigkeiten, durch bundesbrüderliche Verständigung, gerechte Würdigung der Ansichten, gegenseitiges Zutrauen, im Sinne des Fortschrittes und allgemeiner Wohlfahrt überwunden werden! Hoffen wir, daß die von einzelnen Kantonen angebahnten Revisionen ihren Verfassungen und Gesetzgebungen von jenem vaterländischen Nationalsinne geleitet und getragen werden, der auch die Mitstände zum gleichen Fortschritte hinzieht, so daß, wenn Schaffhausen revidirt, im Lichte seines Fortschrittes auch die Sterne von Wallis und Argau mit erglänzen! Hoffen wir, daß die Deffnung des Fessenthores durch den alten Granit des Gotthard nicht nur erhöhten Verkehr und Wohlstand, sondern auch mehr

Licht, freiere Ansichten und sozialere Lebenslust in unsere Gauen und Thäler führe! — Dann, meine Herren Ständeräthe, hat auch unser Vaterland, in diesen Tagen von Sturm und Drang, glückliche Anfänge zu großen, segensreichen Dingen gemacht, und die Augurien der Zeit verstanden.

„Hochgeachtete Herren Kollegen! Die Traktanden unserer dormaligen Session dürften uns voraussichtlich nicht zu lange in Anspruch nehmen. Neben dem Geschäftsberichte sind es in erster Linie die drei Gesetzesentwürfe über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, und die Wahlen in den Nationalrath, welche von allgemeinsten Bedeutung sind, und im Hinblick auf ihre höheren nationalen Beziehungen und Berechtigungen eine sorgfältige Würdigung erfordern.

„Meine Herren Kollegen! Ich trete heute von der Leitung Ihrer Verhandlungen zurück. Bevor ich aber diesen Ehrenstuhl Ihrer Behörde verlasse, erlauben Sie meinem Herzen noch einige Worte, die ich Ihnen und Ihrer hohen Behörde nicht schuldig bleiben darf!

„Man hat auch den schweizerischen Ständerath, weil er in seiner Mehrheit den vom Volk und den Kantonen verworfenen Entwurf der Bundesrevision angenommen hat, öffentlich des Versuchs der Korruption beschuldigt. Ich erkläre, daß mein Herz in meinem vierzigjährigen öffentlichen Leben nie von einem tiefern Schmerz getroffen worden ist. Ich bin den Revisionsverhandlungen Ihrer Kommission, deren Mitglied ich zu sein die Ehre hatte, ich bin auch unausgesetzt den Revisionsverhandlungen Ihrer Behörde selbst aufmerksam gefolgt, und ich darf vor meinem Gewissen bezeugen, daß ich weder im Ganzen noch im Einzelnen eine Wahrnehmung gemacht habe, welche Jemand, vor unserm Volk wie vor dem Ausland, zu einer so schweren Zulage berechtigen könnte. Ich lehne dieselbe als unbegründet öffentlich und feierlichst von der Behörde ab.

„Öffentliche Stimmen von anderer Seite haben dem Ständerath aus der Verwerfung der Bundesrevision und den damit zusammenhängenden Personaländerungen ein Prognostikon gestellt, dessen Erfüllung zugleich das letzte Verhängniß der Behörde wäre. Der schweizerische Ständerath hat durch seine bisherige Haltung niemals zu dergleichen Befürchtungen Anlaß gegeben; und die Männer, welche auch fortan in der Behörde sitzen, werden jederzeit so gute, so einsichtige, in ihren Entscheidungen so maßvolle, der wahren Interessen des Kantonalismus so bewußte Eidgenossen sein, daß es sicherlich verfrüht ist, bereits über die Zukunft der Behörde zu richten und sie jetzt schon vor der Vergicht zu verurtheilen.

„Schließlich, hochgeachtete Herren Kollegen, bitte ich Sie, wiederholt meinen herzlichen Dank für die mir so vielfach bewiesene Rücksicht mit meiner Präsidialleitung entgegen zu nehmen. Ihre kollegiale Freundschaft wird mir ein unvergeßliches Andenken bleiben.

„Ich erkläre hiemit die ordentliche Sommerfizung des schweizerischen Ständerathes vom Jahre 1872 für eröffnet.“

Die Bestellung der Büreaux beider Rätthe fand in folgender Weise statt:

### 1) Nationalrath.

- Präsident: Herr Charles Friderich, Staatsrath, von und in Genf;
- Vizepräsident: Herr Daniel Wirth-Sand, Großrath und Präsident des Verwaltungsrathes der Vereinigten Schweizerbahnen, von und in St. Gallen.
- Stimmenzähler: Herr Joh. Baptist Gaudy, eidg. Oberstlieutenant, von und in Rapperswil (St. Gallen);
- „ Charles Baud, Bataillonskommandant, von und in Apples (Waadt);
- „ Karl Zyro, Großrath und Fürsprecher, von und in Thun;
- „ Ludwig Wirsch, Landammann, von und in Buochs (Nidwalden).

### 2) Ständerath.

- Präsident: Herr Karl Kappeler, Präsident des schweiz. Schulrathes, von Frauenfeld, in Zürich;
- Vizepräsident: Herr Jules Roguin, Großrath, von und in Yverdon (Waadt).
- Stimmenzähler: Herr Caspar Jean Burlinden, Fürsprecher, von und in Eaux-Vives (Genf);
- „ Heinrich Stamm, Staatsanwalt, von Thäyngen, in Schaffhausen.

Im Nationalrathe ist als neugewähltes Mitglied erschienen: Herr Johannes Geel, Kantonrath und Fürsprecher, von und in Sargans (St. Gallen), gewählt vom XXIX. eidg. Wahlkreise am 2. Juni 1872, in Ersetzung des am 19. Februar gleichen Jahres verstorbenen Hrn. Oberst Bernold.

☛ Drei Nationalräthe sind für den Rest der laufenden Amtsperiode nicht mehr ersetzt worden, nämlich die Herren:

Fr. Jules Pictet de la Rive (Genf),	gestorben den 15. März 1872,
Ludwig Wyß (Bern),	" " 19. April "
Franz Bünzli (Solothurn),	" " 23. " "

---

Im Ständerathe erschienen folgende neue Mitglieder:

Für Glarus:	Herr Niklaus Tschudi, Med. Dr. und Gerichtspräsident, von und in Glarus.
" St. Gallen:	" Gustav Adolf Sager, Großrath und Bankdirektor, von und in St. Gallen.
" Graubünden:	" Jakob Ulrich König, Alt-Regierungsrath, von und in Guarda.
" Tessin:	" Paolo Mordasini, Großrath und Advokat, von Comogno, in Locarno.
" Neuenburg:	" Marcelin Jeanrenaud, Alt-Staatsrath, von Travers, in Neuenburg.

---

## Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1872
Date	
Data	
Seite	807-811
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 327

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.